

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/41

Verantwortliche/r:
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:
41/068/2017

Kulturzentrum E-Werk GmbH: Zuschusserhöhung und Fördervertrag

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	08.11.2017	Ö	Beschluss	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	15.11.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Zuschuss für die Kulturzentrum E-Werk GmbH wird von 691.200,- € im Jahr 2017 um 303.000,- € auf 994.200,- € ab 2018 angehoben.

Im ersten Halbjahr 2020 führen die Stadt und die Gesellschaft Gespräche über die weitere Zuschussentwicklung und die weitere Vertragsgestaltung.

Der Fördervertrag wird wie vorgelegt beschlossen.

II. Begründung

Mit dem Beschluss des Stadtrats vom 27.07.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Erlangen und der Kulturzentrum E-Werk GmbH zu entwickeln und zur Beschlussfassung vorzulegen, in der die Aufgaben, die Zuschusshöhe sowie die vom E-Werk zu erwartenden Einsparungen und Einnahmeverbesserungen enthalten sind. Der Vertrag soll eine Laufzeit von 3 Jahren haben.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschuss für die Kulturzentrum E-Werk GmbH von 691.200,- € im Jahr 2017 um 303.000,- € auf 994.200,- € ab 2018 anzuheben.

Die vorgeschlagene Zuschusserhöhung berücksichtigt:

- Einsparungen und Einnahmeverbesserungen des E-Werks in Höhe von jährlich 57.000,- €
- Zu erwartende Tarifsteigerungen von 2 % pro Jahr
- Eine Steigerung des Lohnniveaus von bisher 82 % auf 85 % TVöD
- Eine Stärkung der soziokulturellen Angebote wie im Gutachten vorgeschlagen
- Die Einführung tarifkonformer Nachtzuschläge

Vorschlag Zuschusserhöhung ab 2018 bis 2020:

	Zuschuss 2017:	691.200,00 €
Berücksichtigung einer angenommenen Tarifierhöhung um 2 % 2018		40.000,00 €
Stärkung der soziokulturellen Angebote (Empfehlung Gutachten) ab 2018 ff. für das ganze Jahr (in 2017 bereits für 6 Monate berücksichtigt)		25.000,00 €

Das E-Werk kann 2017 einmalig durch Einsparungen und Einnahmeerhöhungen 80.000,- beitragen. Ab 2018 sind Einsparungen und Einnahmeerhöhungen in Höhe von 57.000,- jährlich möglich. Die Differenz in Höhe von 23.000,- wird daher als weiterer Zuschuss benötigt.	23.000,00 €
Einführung tarifkonformer Nachtzuschläge	55.000,00 €
Anpassung des Lohnniveaus auf 85 % TVöD	80.000,00 €
Gesamtzuschusserhöhung 2018	223.000,00 €
Gesamtzuschuss 2018	914.200,00 €
Berücksichtigung einer angenommenen Tarifierhöhung um 2 % 2019	40.000,00 €
Berücksichtigung einer angenommenen Tarifierhöhung um 2 % 2020	40.000,00 €
Gesamt-Zuschusserhöhung	303.000,00 €
Gesamtzuschuss E-Werk ab 2018	994.200,00 €

Es wird vorgeschlagen, die Zuschusserhöhung in Höhe von 303.000,- € bereits ab 2018 voll umzusetzen.

Begründung:

Die vorgeschlagene Zuschusserhöhung unterstellt Tarifsteigerungen in Höhe von 2 % im Mittel. Die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst der letzten Jahre bewegten sich tatsächlich eher im Bereich um 2,5 %. Mit der vollumfänglichen Umsetzung der Zuschusserhöhung bereits 2018 wird die Differenz etwas ausgeglichen.

Darüber hinaus wäre dies ein Ausgleich für die Folgen der Einschränkungen der Besucherzahl während des Neubaus des Schalthauses der ESTW. Während des Neubaus bis voraussichtlich Sommer 2018 entfällt der nördliche Notausgang aus dem Saal. Infolgedessen müssen die Besucherzahlen bei Gesamt-Haus-Veranstaltungen um 360 Besucher auf 1.924 verringert werden. Dies betrifft voraussichtlich ca. 12 Groß-Veranstaltungen und führt nach den Schätzungen des E-Werks zu Einnahmeverlusten in Höhe von 50.000,- € bis 60.000,- €.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	303.000,- €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Fördervertrag

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang